

Prüfung von Altfahrzeug-Annahmestellen und Altfahrzeug-Rücknahmestellen

Grundlage ist das Gesetz über die Entsorgung von Altfahrzeugen
(Altfahrzeug-Gesetz-AltfahrzeugG) vom 21. Juni 2002
in Verbindung mit der Verordnung über die Überlassung, Rücknahme und
umweltverträgliche Entsorgung von Altfahrzeugen
(Altfahrzeug-Verordnung - AltfahrzeugV) vom 04.07.1997

Name:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Bundesland:	
Telefon:	
E-Mail:	
Überwachungsbehörde, Name, Mail:	
Ansprechpartner:	
Tag der Prüfung:	
Nächste Prüfung:	
Sachverständiger:	

Wesentliche Änderungen seit der letzten Überprüfung bzgl. Standort, Genehmigungen, Nutzung von Privilegien, zusätzliche Bemerkungen etc.:

Genehmigungslage unverändert?

Ja

Nein

Zertifikat unverändert?

Ja

Nein

Besondere Vorkommnisse seit der letzten Begutachtung?

Ja

Nein

Behördenbesuche seit der letzten Begutachtung?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Aufbau des Berichts und Bewertung der Fragen

Mit dem Prüfbericht für die Anerkennung von Altfahrzeugannahmestellen und Rücknahmestellen soll sichergestellt werden, dass alle Maßnahmen für eine ordnungsgemäße Altfahrzeugentsorgung im Rahmen des AltfahrzeugG und der AltfahrzeugV sowie der "Freiwilligen Selbstverpflichtung" eingehalten werden.

Bei den anerkannten Annahmestellen wird alle 12 Monate eine Wiederholungsprüfung der festgeschriebenen Anforderungen durchgeführt. Die Bescheinigung hat eine Gültigkeit von 18 Monaten. Hierbei werden alle in dem Prüfbericht für die Anerkennung von Altfahrzeugannahmestellen aufgeführten Punkte überprüft. Werden im Zuge der Überprüfung Abweichungen von den in der AltfahrzeugG und der AltfahrzeugV genannten Voraussetzungen festgestellt, so sind diese in dem Prüfbericht zu vermerken. In dem Prüfbericht werden Maßnahmen zur Beseitigung der Abweichungen festgelegt; ggf. ist ein Termin für eine außerordentliche Nachprüfung festzulegen.

Alle Überprüfungsbegutachtungen haben den Charakter einer Stichprobe, welche nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt und auf deren Basis allgemeine Schlussfolgerungen gezogen werden.

Der Prüfbericht unterteilt sich in 4 Spalten:

- Spalte 1:** lfd. Nummer
Nummerierung der einzelnen Fragen
- Spalte 2:** Fragen / Anforderungen
Die Prüfpunkte spiegeln die in der AltfahrzeugG und der AltfahrzeugV definierten Anforderungen an eine Altfahrzeug-Annahmestelle wieder.
- Spalte 3:** Bemerkungen/Hinweise/Nachweise
Hier werden Bemerkungen bzw. Hinweise eingetragen.
- Spalte 4** B - Bewertung
Die einzelnen Prüfpunkte werden nach drei Kriterien (i.O./A/nz) bewertet.

Werden im Zuge der Überprüfung Mängel festgestellt und diese nicht korrigiert, so kann die erforderliche Bescheinigung (Zertifikat als berechtigte Altfahrzeugannahmestelle) nicht ausgestellt werden.

Aufgrund der regelmäßigen Überprüfung der in dem Prüfbericht für die Anerkennung von Altfahrzeugannahmestellen angegebenen Prüfpunkte kann sichergestellt werden, dass eine ordnungsgemäße Altfahrzeugentsorgung durchgeführt wird.

Anmerkungen zum Prüfbericht:

In der Spalte Bewertung sind folgende Kurzzeichen einzusetzen:

i.O.	Geprüft, in Ordnung
A	Abweichungen, welche bis zur Entscheidung der Zertifikatserteilung bzw. -aufrechterhaltung unbedingt zu beheben sind
nz	nicht zutreffend

1. Bericht Altfahrzeugannahmestelle

Nr.	Fragen / Anforderungen	Bemerkungen und Hinweise	B
1	Die Annahmestelle verfügt über eine erforderliche, dem Betriebszweck entsprechende baurechtliche Nutzungsgenehmigung und darüberhinausgehende rechtliche Regelungen - insbesondere zum Umwelt- und Arbeitsschutz - werden eingehalten.	Unverändert	
2	Die angenommenen Altfahrzeuge werden nicht direkt übereinandergeschichtet und nicht auf der Seite oder auf dem Dach liegend bereitgestellt und bei der Bereitstellung wird vermieden, dass flüssigkeitstragende Bauteile (z.B. Ölwanne, Tank, Bremsleitungen) oder demontierbare Teile, wie z. B. Glasscheiben, beschädigt werden.	Unverändert	
3	Die Kooperationsvereinbarungen mit den anerkannten Demontagebetrieben einschließlich deren Bescheinigung nach AltfahrzeugV liegen vor. <i>Anmerkungen: Stichprobenartige Überprüfung der Vertragsvereinbarungen.</i>	Unverändert	
4	Es werden ausschließlich Verwertungsnachweise dieser Demontagebetriebe ausgegeben.	Unverändert	
5	Ein Betriebstagebuch ist gemäß den Anforderungen der AltfahrzeugV ordnungsgemäß angelegt und geführt worden. <i>Anmerkungen: Stichprobenartige Überprüfung der abgelegten Verwertungsnachweise; sämtliche Zu- und Abgänge von Altfahrzeugen sind dokumentiert.</i>	Unverändert	
6	Zur Begutachtung und zum Transport nicht mehr rollfähiger Altfahrzeuge erforderliche Geräte sind vorhanden.	Unverändert	
7	Eine mineralölundurchlässige und säurebeständige Abstellfläche für Altfahrzeugs ist vorhanden.	Unverändert	
8	Sofern sich die Abstellfläche im Freien befindet (nicht überdacht), werden anfallende Abwasser über einen Leichtflüssigkeitsabscheider abgeführt.	Unverändert	
9	Die zur Annahme vorgesehene Gesamtfläche ist in die Bereiche Anlieferung und Lagerung gegliedert.	Unverändert	

Nr.	Fragen / Anforderungen	Bemerkungen und Hinweise	B
10	Eine ausreichende Menge Bindemittel ist an einem witterungsgeschützten Lagerort vorhanden.	Unverändert	
11	Ausreichende Feuerlöscheinrichtungen sind vorhanden.	Unverändert	
12	Das Betriebsgelände ist umzäunt.	Unverändert	
13	Ein Hinweisschild mit Name, Anschrift und Öffnungszeiten ist im Einfahrbereich angebracht.	Unverändert	

2. Prüfliste Altfahrzeug-Rücknahmestelle

Nr.	Fragen / Anforderungen	Bemerkungen und Hinweise	B
1	Ist das Unternehmen Altfahrzeug-Rücknahmestelle für Hersteller?		
2	Auflistung der Hersteller für das das Unternehmen Altfahrzeug-Rücknahmestelle ist.		

Ergebnis zum Prüfbericht

Das Unternehmen erfüllt die Anforderungen der AltfahrzeugV vom 21. Juni 2002 Das

Unternehmen erfüllt nicht die Anforderungen der AltfahrzeugV vom 21. Juni 2002

Eine Rückkopplung mit der zuständigen Überwachungsbehörde hat am _____ stattgefunden.

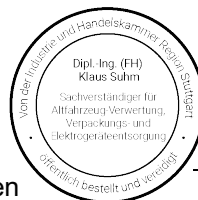
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die PZERT GmbH und ihre Mitarbeiter die erhobenen Daten und Erkenntnisse sowie den Ausgang der Prüfung nicht ohne schriftliche Zustimmung des überprüften Unternehmens an Dritte weitergeben wird.

lfd.Nr.	Abweichungsbericht	Nachbesserungsfrist bis:
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		

Verteiler: Annahmestelle, PZERT GmbH, Überwachungsbehörde

Ort, Datum

Name des Sachverständigen



Klaus Suhm

Unterschrift des Sachverständigen

Die im Abweichungsbericht genannten Abweichungen sind behoben. Der Nachweis wurde erbracht durch:

Aufgrund der durchgeführten Überprüfung und der nachträglich behobenen Abweichungen bestätigt der Sachverständige nunmehr, dass das Unternehmen die Anforderungen der AltfahrzeugV vom 21. Juni 2002 erfüllt und einer Zertifizierung aus seiner Sicht nichts entgegensteht.

Ort, Datum

Name des Sachverständigen

Unterschrift des Sachverständigen